

Vergabenummer	
---------------	--

Baumaßnahme

**Errichtung Sportpark am  
Förderturm**  
Leistung  
**Rohbauarbeiten**

## BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

**Die Ausschreibung wird unter Vorbehalt durchgeführt, da der Förderbescheid des Fördergebers noch aussteht. Eine Vergabe des Auftrags erfolgt erst nach Vorliegen des Bescheids.**

### 1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

#### 1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- am 19 KW; 04.05.2026 Elektroarbeiten
- spätestens \_\_\_\_10\_\_\_\_ Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- in der \_\_\_\_ KW \_\_\_\_ , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum \_\_\_\_\_ zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmerefif fertig zu stellen)

- Am 27 KW; 03.07.2026 Elektroarbeiten
- innerhalb von \_\_\_\_ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- in der \_\_\_\_ KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW (der Hochbaubereich).
- in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

#### 1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmerefif Fertigstellung) der Leistung
- folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
  - aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### 2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

#### 2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- \_\_\_\_\_ € (ohne Umsatzsteuer)
- \_\_\_\_\_ 0,2% \_\_\_\_\_ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.  
Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu

- diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 3% Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

### **3 Zahlung (§ 16 VOB/B)**

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf 0 Tage.

### **4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**

- Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
- Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

### **5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche**

- Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
- Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

### **6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)**

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprüchebürgschaft“
- vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt „Abschlagszahlungs-/Vorauszahlungsbürgschaft“

### **7 Technische Spezifikationen**

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

### **8 Werbung**

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

### **Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

### **9 Rechnungen (§ 14 VOB/B)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber **zweifach** einzureichen. Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen)

sind **einfach** einzureichen.

#### **10 Baustelleneinrichtung, Bauschild**

Die Baustelleneinrichtung erfolgt gem.

- Leistungsverzeichnis.
- Örtlicher Festlegung mit der Bauleitung.
- Baustelleneinrichtungsplan.
- Flächen für die Baustelleneinrichtung
  - werden nicht zur Verfügung gestellt.
  - werden gem. Leistungsverzeichnis zur Verfügung gestellt.

#### **11 Lager-, Arbeitsplätze und Wege**

Dem Auftragnehmer werden die auf dem Grundstück vorhandenen Lager-Arbeitsplätze und Zufahrtswege gemäß

- Leistungsverzeichnis
- Örtlicher Festlegung mit der Bauleitung

unentgeltlich überlassen. Etwa darüber hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze muss der Auftragnehmer selbst beschaffen. Die Kosten dafür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzukalkulieren. Die Zuweisung der Plätze erfolgt von Seiten der Bauleitung vor Ort. Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Lager-, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind, soweit sie nicht im Rahmen der Baumaßnahme erfasst sind, dem früheren Zustand entsprechend instand zu setzen. Vor Benutzung dieser Plätze und Wege fertigen der Auftragnehmer und die Objektüberwachung ein Zustandsprotokoll mit Fotos an.

#### **12 Ver- und Entsorgung sowie WC Anlage**

	Auftraggeber / bauseits	Auftragnehmer
Strom	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
WC-Anlage	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

#### **13 Haftung und Versicherung**

Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen – auch während der Arbeitsruhe – ist Sache des Auftragnehmers; der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinen Grundstücken befinden.

- Der Auftraggeber schließt eine **Bauleistungsversicherung** nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen ab. Für die Beteiligung an den Versicherungskosten werden dem Auftragnehmer 0,25 % von der Brutto-Schlussrechnungssumme abgezogen. Die Selbstbeteiligung je Schadensfall beträgt für den Auftragnehmer 200,00 € zzgl. MwSt.

- Eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** während der Auftragsdauer (Mindestdeckung für Personenschäden 1,5 Mio. € und Sach- und Vermögensschäden 0,5 Mio. €).  
**Die Zusicherung** über eine ausreichende Haftpflichtversicherung während der Auftragsdauer (Mindestdeckung für Personenschäden 1,5 Mio. € und Sach- und Vermögensschäden 0,5 Mio. €) erfolgt durch Erklärung im Angebotsschreiben.

#### 14 Terminplan, Vertragsfristen und Urlaubszeit

Schlechtwettertage, mit denen aufgrund der vorgesehenen Ausführungszeit zu rechnen ist, werden nicht als Fristverlängerung gewährt und sind durch Mehreinsatz zu kompensieren.

Zur Einhaltung des Fertigstellungstermins verpflichtet sich der Auftragnehmer auch während der Urlaubszeiten zum Einsatz der vereinbarten Baustellenbesetzung. Eine besondere Vergütung erhält er dafür nicht.

#### 15 Bautagesberichte

Die Bautagesberichte müssen folgende Angaben enthalten: Wetter, Temperatur, Zahl der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Zahl und Art der eingesetzten Geräte, den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen, Aufrichten des Dachstuhls, Verlegen der Dachlatten, Eindecken mit Ziegeln, Montage von Dachrinnen oder Unterspannbahnen oder desgleichen), bestimmte Art der Ausführung, Abnahmen, Unterbrechung der Ausführungen mit Angabe der Gründe, Unfälle, Behinderungen, sonstige Vorkommnisse. Die Bautagesberichte sind einmal wöchentlich der Objektüberwachung abzugeben.



#### 16 Gewährleistung

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt für sämtliche Bauwerke einheitlich vier Jahre. Davon abweichende kürzere Verjährungsfristen, die sich aus anderen Vertragsbedingungen ergeben, gelten ausdrücklich nicht.

#### 17 Urkalkulation

Die Urkalkulation ist vorzulegen

- auf besondere Aufforderung  
 JA, spätestens 7 Kalendertage nach Eingang des Auftragsschreibens  
 auch vom/von den Nachunternehmer/n